

Kriterien für das Aufnahmeverfahren in die OGS Alfter, Oedekoven und Witterschlick ab dem Schuljahr 2018/2019

I. Allgemeines

Sofern die Platzkapazität nicht ausreichen sollte, um den Bedarf an OGS-Plätzen zu decken, erfolgt die Platzvergabe über ein Punktesystem. 4 Kriterien mit festgelegten Punktzahlen finden bei der Anmeldung für einen OGS-Platz Berücksichtigung. Die Vergabe erfolgt von der höchsten Punktzahl aus. Die maximale Punktzahl pro Kriterium beträgt 5 Punkte. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich kumulativ aus der Summe der Punkte aus den Einzelkriterien.

Sollte über die Heranziehung der Kriterien kein Ergebnis zu erzielen sein, entscheidet das Los.

Die Kriterien werden über die „Verbindlichen Erklärung zum Einkommen“ abgefragt.

II. Kriterien

Kriterium	Punktzahl
1. Berufstätigkeit:	
○ Alleinerziehung und Berufstätigkeit (während der Betreuungszeit der OGS)	5
○ Beide Elternteile berufstätig (während der Betreuungszeit der OGS, ggfs. Bescheinigung des Arbeitgebers als Nachweis erforderlich)	5
○ Alleinerziehung in Teilzeit (außerhalb oder teilweise innerhalb der Betreuungszeit der OGS)	4
○ Beide Elternteile berufstätig aber min. 1 nur in Teilzeit (außerhalb oder teilweise innerhalb der Betreuungszeit der OGS)	3
2. Geschwisterkind	3
3. Hilfe zur Erziehung – Fall	5
4. Belegbarer Härte- oder Integrationsfall (sprachlich oder/und kulturell)	bis zu 5
(Belegbare Härte: z. B. Pflegefall in der Familie oder Elternteil erkrankt, Integrationsfall: z. B. Flüchtlinge)	